

Beitragsordnung des Fördervereins Feuerwehr Bienenbüttel beschlossen auf der Mitgliederversammlung vom 31.03.2017

§1

1. Die Mitgliedsbeiträge sind jährlich fällig. Sie sind zahlbar bis zum 30. November des Beitragsjahres durch Bankeinzugsverfahren

2. Überweisungen und Einzahlungen haben ausschließlich auf das Konto IBAN DE62 2586 2292 0205 6186 01 bei der Volksbank Uelzen-Salzwedel (BIC GENODEF1UEB) zu erfolgen.

§ 2

Veränderungen in der Beitragshöhe werden den beitragspflichtigen Mitgliedern schriftlich bekannt gegeben.

§3

Die Beitragshöhe richtet sich nach der Mitgliederart.

Ab dem Jahr 2017 das Jahr gelten folgende Mindest-Jahresbeiträge

Mitglieder

Kinder und Jugendliche bis 18 Jahre Euro 15,--

Mitglieder Euro 50,--

Einzelfirmen oder Personengesellschaften Euro 100,--

Sind mehrere Mitglieder einer Familie Mitglied im Verein, ermäßigt sich der Beitrag ab dem 2. Familienmitglied auf Antrag um 50%.

§4

entfallen

§ 5

Tritt ein Mitglied im Laufe eines Beitragsjahres (Kalenderjahres) aus, so hat dieses den vollen Jahresbeitrag zu entrichten.